Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 37 (1940)

Heft: 10

Artikel: Arbeitsmarkt und Armenlast

Autor: Schmid, C. A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsmarkt und Armenlast

Längst ist die Tatsache, daß eine planmäßig ausgebaute öffentliche Sozialpolitik die Armenlasten senkt, in den Wissensschatz des Armenpflegers eingegangen. Effektiv bewirkt die öffentliche Sozialpolitik, daß die Armenlasten trotz einer Wirtschaftskrise *nicht* wachsen.

Heute macht sich in der Schweiz eine maximale Wirtschaftskrise geltend, die unverkennbar zeigt, daß die Tendenz der Verarmung, des unaufhaltsamen beschleunigten Absinkens von Existenzen in die Armut, einen maximalen Grad und eine ebensolche Ausdehnung annimmt.

Vom Standpunkt der Bank aus, die an der Bewegung des Geld- und Kapitalmarkts stärkstens interessiert ist, erscheint die Wirtschaftskrisenlage als durch ein Versagen des Sparsinns resp. der Spartätigkeit der Bevölkerung gekennzeichnet. Die Bank will zum Sparen animieren dadurch, daß sie den Spargeldzins erhöht (z. B. von 2½% auf 3%). Die Auffassung der Bank ist entschieden richtig, allein unvollständig. Denn dem Vorhandensein des Sparwillens zum Trotz lassen sich unter Umständen Ersparnisse nicht mehr erzielen, wenn bei gegebener Währung eine (inflatorisch anmutende) ständige *Verteuerung* des unentbehrlichsten Lebensbedarfs (Wohnung, Nahrung, Kleidung) herrscht, deren Ende nicht abzusehen ist. Nicht nur verhindert die enorme Teuerung die Rücklagemöglichkeit, sondern sie zwingt sogar zur Abhebung der noch von früher her vorhandenen Ressourcen, ohne daß der Lebensstandard die geringste Verbesserung erführe. Der Fall tritt unter solchen Umständen automatisch und häufig ein, daß die Spargelder von Personen und Familien alle werden, und daß dazu die Betroffenen der Öffentlichkeit zur Last fallen *müssen*. Hier liegt der Grenzfall vor, in dem die öffentliche Sozialpolitik in ihrer Rolle als Vorbeugungsschwelle vor der Armenfürsorge versagt, es wäre denn, daß sie in der Versicherungsform, nicht nur die Krankheit, wirtschaftliche Schadensfolgen von Unfall, sondern insbesondere von Alter, Invalidität und die Arbeitslosigkeit ausgleichen würde. Obendrein hätte aber noch die Lohnhöhe-Versicherung hinzuzukommen. Eine derart durchgreifende öffentliche Sozialversicherung existiert indessen zur Zeit nicht. Insofern muß der Armenpolitiker seine Hefte revidieren und wissen, daß selbst eine gute öffentliche Sozialpolitik unter der Herrschaft der *Teuerung* zu versagen droht.

Diese Teuerung hinwiederum wird durch keine Sozialpolitik in einem für die Armenfürsorge günstigen Sinne beeinflußt. Sie dominiert vielmehr auch jene. Es kann unter solchen Umständen niemals die Rede davon sein, daß die Armenfürsorge noch spürbar weder in bezug auf die Frequenz noch auf das Budget entlastet zu werden vermöchte.

Die Teuerung, die im heutigen Fall, wie früher, keineswegs von der Währungsseite (als dirigierte Inflation) herkommt, beruht auf der enormen Schwierigkeit der Herschaffung des Lebensbedarfs für die blockademäßig isolierte Wirtschafts- und Verkehrs-Lage der Schweiz, die an sich übervölkert, ihre Einwohnerschaft nicht zur Hälfte mit den Erträgnissen ihres zu nur ⅔ flächenmäßig eigenen Bodens zu ernähren vermag.

Der Effekt der *Teuerung* ist spürbar zu 50% für den Käufer wirksam, was bebedeutet, daß, da die entsprechende Einkommenserhöhung durchaus fehlt, der Konsument verhältnismäßig schlechter zu leben oder andere Ausgabegewohnheiten abzustellen oder seine Rücklagen zuzulegen hat, bis zum Nullpunkt, um dann mit Sicherheit almosengenössig zu werden.

Daraus folgt, daß die Armenfinanz sehr daran interessiert ist, daß die öffentlich-sozialpolitische Organisierung des nationalen Arbeitsmarktes in seiner Totali-

tät, wie von Bundes wegen vorgesehen, volle Wirklichkeit wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß *alle* Arbeitskräfte, nicht bloß die Hand-, sondern auch die Kopfarbeiter, in Dienst gestellt werden wollen und daß — bei der feststehenden Vergreisung — auch die noch leistungsfähigen, unbemittelten *Alten* nicht unverwendet bleiben sollen. Derart wird zum wenigsten durch Beseitigung der Verdienstlosigkeit allgemein und individuell die Gefahr der Verarmung virtuell reduziert. Vielerlei Verdienstmöglichkeiten sind zu eröffnen, wenn das durchaus richtige Postulat von *Prof. Hanselmann* praktisch verwertet und Zwangspensionierung sowie Verbot des Doppelverdienertums gesetzlich eingeführt werden. Der genannte bekannte Heilpädagoge hat mit seiner jüngsten Veröffentlichung „Das Leben nach dem Tode" die sozialpolitische Plattform betreten und aufgefordert, daß diejenigen betagten Funktionäre der Privat- wie der öffentlichen Wirtschaft, die ökonomisch durch Besitz von Vermögen oder Pensionierung sichergestellt sind, zwangsweise rechtzeitig zur Abdankung gebracht werden, damit junge Arbeitskräfte nachrücken können. Durch zusätzliche geeignete Verwertung der vielfach vorhandenen Leistungsfähigkeit unbemittelter alter Berufsleute würde die öffentliche Altersfürsorgebeanspruchung offenbar nicht unerheblich zeitlich hinausgeschoben und insofern entlastet. Dr. *C. A. Schmid*, Thalwil.

Bern. *Soziale Fürsorge der Stadt Bern.* Der Verwaltungsbericht pro 1939 konstatiert auf dem Gebiete des *Armenwesens* eine Festigung der Zusammenarbeit zwischen Direktion und freiwilligen Armenpflegern, die durch eine besondere Konferenz hergestellt wird, welche über viele durch den Krieg bedingte Fürsorgemaßnahmen Klarheit zu schaffen hatte. Die 6806 Unterstützungsfälle umfassen 16 049 Personen. Außerdem wurden vom Hilfsbureau an 672 Durchreisende Reisegeld und Bahnbillets verabfolgt, so daß die Zahl der betreuten Personen insgesamt 16 721 (1938: 17 070) beträgt. Das bereits bestehende Zentral-Fürsorgeregister wurde weiter ausgebaut durch Zusammenarbeit mit der Soldatenfürsorge und eine enge Fühlungnahme mit den Organen der Wehrmannsunterstützung. Eine erhebliche Mehrarbeit brachten die verschiedenen Kriegsfürsorgemaßnahmen (Anlage von Notvorrat, Abgabe von Gasmasken an Unbemittelte). Die Pflanzlandaktion wurde erweitert, und pro 1940 stehen weitere 10 000 Quadratmeter zur Verfügung. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten verzeigt an Rohausgaben Fr. 1 369 982.97, an Einnahmen Fr. 851 682,03, mithin Reinausgaben Fr. 518 300.94, die der vorübergehend Unterstützten an Rohausgaben Fr. 2 605 973.72, an Einnahmen Fr. 1 602 480.62, somit an Reinausgaben Fr. 1 003 493.10. Die Gesamt-Reinausgaben der Armenpflege der Stadt Bern, Verwaltung, zusätzliche Wehrmannsunterstützung und Anstalt Kühlewil inbegriffen, belaufen sich auf Fr. 2 153 370.92 (gegenüber dem Voranschlag von Fr. 2 316 727.—).

Vormundschaftswesen und Jugendfürsorge umfassen verschiedene Gebiete der Tätigkeit. Die Vormundschaftskommission behandelte in 52 Sitzungen 1486 Geschäfte und 1655 Berichte und Rechnungen (Eheverträge, Erbschaftsinventare, Teilungsverträge usw.). Die vormundschaftliche Jugendfürsorge hatte sich mit 367 gemeldeten Kinder- und Familiengefährdungen zu befassen, die sich auf insgesamt 746 (691) Kinder und Jugendliche erstreckten. In diesen Zahlen sind diejenigen Fälle nicht inbegriffen, in denen die Gefährdung sich in einer vom Kinde oder Jugendlichen begangenen strafbaren Handlung äußert. Auf Ende des Jahres standen unter Aufsicht des Jugendamtes 884 (891) Kinder und Jugendliche, nämlich 683 Kinder und 221 Jugendliche. Von den durch die Jugend-